



BILDUNGSPARTNER NRW

Ein Wegweiser für Volkshochschulen

BILDUNGSPARTNER NRW – VHS UND SCHULE

Fünf Schritte zu einer verlässlichen Partnerschaft

Außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen bieten vielfältige Potenziale für das schulische Lernen. Sie tragen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung bei und ermöglichen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Durch die Initiative „Bildungspartner NRW – VHS und Schule“ soll die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und der außerschulischen Bildungsinstitution Volkshochschule gestärkt werden.

Volkshochschulen vor Ort bereichern und ergänzen mit ihren Bildungsangeboten für Schulen den regulären Unterricht und den Ganzttag. Mit europaweit anerkannten IT- und Sprachzertifikaten sowie AGs und Projekten zur Berufs- und Studienorientierung stärken sie die Wettbewerbsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vielfältige Angebote im Bereich Fremdsprachen, Kultur und Politik befähigen Kinder und Jugendliche zur aktiven Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen im eigenen Umfeld und in Europa und zu deren Mitgestaltung.

Im Sinne von Verlässlichkeit, Planbarkeit und Anschlussfähigkeit legen wir Wert auf eine systematische partnerschaftliche Kooperation auf der Grundlage eines gemeinsam vereinbarten Konzeptes (im Folgenden kurz „Bildungspartnerschaften“ genannt). Die Zusammenarbeit wird in schriftlichen Kooperationsvereinbarungen festgehalten und soll sich in den Leitbildern der Volkshochschule und den Konzepten der Schule widerspiegeln. Volkshochschulen und Schulen, die bereits erfolgreich zusammenarbeiten, sind herzlich eingeladen, sich der Initiative „Bildungspartner NRW – VHS und Schule“ anzuschließen.

Der vorliegende Wegweiser soll Volkshochschulen helfen, ihre Kooperationen mit Schulen unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen systematisch zu planen und verlässlich, planbar und anschlussfähig zu gestalten. Neben für eine Kooperation relevanten Informationen finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsschritten mit Checklisten, die Sie als strukturierende Grundlage nutzen können.

Der Wegweiser wurde bewusst ausführlich und kleinschrittig für Volkshochschulen konzipiert, die sich gerade erst auf den Weg machen möchten, nachhaltige Kooperationen mit Schulen aufzubauen. Wir hoffen, dass auch die vielen Volkshochschulen in NRW, die bereits seit Jahren erfolgreich mit Schulen kooperieren, noch einige Anregungen für sich mitnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Ihre Vorschläge zur Optimierung: info@bildungspartner.nrw

Inhaltsverzeichnis

BILDUNGSPARTNER NRW – VHS UND SCHULE Fünf Schritte zu einer verlässlichen Partnerschaft

Bildungspartner NRW – VHS und Schule	4
Vorteile von Bildungspartnerschaften	4
Handlungsfelder für Bildungspartnerschaften	4
Medienkompetenz.....	4
Sprachförderung im Migrationskontext	4
Politische Bildung.....	5
Kulturelle Bildung	5
Sprachenzertifikate	5
Berufs- und Studienorientierung	6
Offener Ganztag.....	6
Vernetzung	6
Bildungspartnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen	7
Anhang	8
Checklisten - Fünf Schritte zur Bildungspartnerschaft.....	9
Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog	9
Schritt 2 Kontaktaufnahme	10
Schritt 3 Kooperationsvereinbarung	11
Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens	14
Schritt 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	15
Steckbrief Schule	16
Mitwirkungsgremien an Schulen	18
Argumentationshilfe: Vorteile einer Bildungspartnerschaft für Schulen	21
Kommentierte Linkliste	22

Bildungspartner NRW – VHS und Schule

Vorteile von Bildungspartnerschaften

Dank der aktiven Mitwirkung von Land und Kommunen an der Initiative Bildungspartner NRW (vgl. [Gemeinsame Erklärung „Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner in NRW“](#)) sind Bildungspartnerschaften landesweit zum Inbegriff außerschulischen Lernens geworden. Nach außen tragen sie im kommunalen Umfeld zur Schärfung des Profils der Volkshochschulen und zur Einbindung in die kommunale Bildungslandschaft bei und können das öffentliche Renommee in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis stärken. U. U. sind sie ein wichtiges Argument bei der Beschaffung oder Sicherung kommunaler Mittel oder erleichtern den Zugang zu Projekt- und Fördermitteln. Die langfristige Verstetigung der Kooperation mit Schulen macht die Zusammenarbeit verlässlicher, vertrauensvoller und verbindlicher und stärkt die Wertschätzung der außerschulischen Bildungsarbeit durch schulische Lehrkräfte. Einmal zur Routine geworden, hilft die formalisierte Zusammenarbeit dabei, den Aufwand der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung zu minimieren. Volkshochschulen profitieren von den Angeboten der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW. Sie haben Zugang zu regelmäßigen und kostenfreien Informations- und Tagungsangeboten (z. B. bildungspartner-info, Fachtagungen und Bildungspartnerkongresse). Ihnen wird die App BIPARCOURS als digitales Werkzeug bereitgestellt. Durch Online-Angebote, Publikationen, Werbemittel und Wettbewerbe trägt Bildungspartner NRW zur Öffentlichkeitsarbeit mitwirkender Volkshochschulen bei.

Handlungsfelder für Bildungspartnerschaften

Medienkompetenz

2016 unterzeichneten Land und Kommune die [Gemeinsame Erklärung „Schule in der digitalen Welt“](#). Neben der Ausstattung der Schulen mit einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur sind weitere zentrale Aspekte die Förderung von Medienkompetenz und Grundkenntnissen im Programmieren bei Schülerinnen und Schülern in Orientierung am [Medienkompetenzrahmen NRW](#) sowie der Ausbau der Lehreraus- und –fortbildung. Hier heißt es ausdrücklich: „Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen als Bildungspartner der Schulen – wie insbesondere Medienzentren, Bibliotheken, Archive, Volkshochschulen und Museen – arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der systematischen Förderung von Medienkompetenzen mit eigenen Angeboten mit.“

Kooperationsmöglichkeiten (Bsp.):

- *IT-Zertifikate*
- *medienpädagogische Projekte für Schülerinnen und Schüler*
- *Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit Technik und digitalen Medien*
- *Workshops für Lehrerinnen zur Lehrer zu BIPARCOURS*
- *Elternabende zu Social media, Cybermobbing, Computerspielen und Kinder- und Jugendschutz*

Sprachförderung im Migrationskontext

Integration durch Sprachbildung ist ein zentrales Ziel der Bildungspolitik in NRW. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung für den Austausch mit anderen und Grundlage der Integration. Ihrem Erlernen werden wir höchste Priorität einräumen.“ Das [Schulgesetz NRW](#) fordert: „Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. ...“

Kooperationsmöglichkeiten (Bsp.):

- *Projekte für neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche zum Erlernen und*

Anwenden (erster) alltagssprachlicher Elemente der deutschen Sprache bzw. für Kinder und Jugendliche mit anderen Familiensprachen als Deutsch zum Festigen und Vertiefen der Alltags- und Bildungssprache Deutsch

- *Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Ganztage zu Sprachförderstrategien*
- *Elternbildungsprogramme¹*

Politische Bildung

Der historisch-politischen Bildung und der Demokratiepädagogik kommt an den Schulen in NRW eine besondere Bedeutung zu. Die historisch-politische Bildung ist fest im [Referenzrahmen Schulqualität NRW](#) und in den Lehrplänen verankert. Mit dem [Konzept „Erinnern für die Zukunft“](#) gibt das Ministerium für Schule und Bildung Impulse für Schulen und begleitet sie bei ihrer Arbeit. Verschiedene Programme unterstützen Schulen bei ihrem Engagement.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Idee der europäischen Einigung in der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft fester zu verankern. Dazu sollen die Themen Europa und EU zukünftig noch stärker als bisher im Schulunterricht behandelt werden.

Viele Schulen haben ihre pädagogischen Ziele an Demokratie und Menschenrechten ausgerichtet und beteiligen sich an verschiedenen Landesprogrammen.

Kooperationsmöglichkeiten (Bsp.):

- *Demokratieführerschein*
- *Planspiele zur Kommunalpolitik*
- *Projekte zu Gedenktagen des Ersten und Zweiten Weltkriegs, der Diktatur des Nationalsozialismus und dem Ende der SED-Herrschaft in der DDR*
- *Bildungsangebote, die Schülerinnen und Schülern Europa und seine Institutionen näherbringen und die Europakompetenz stärken*
- *Vortragsreihen zur politischen Bildung*

Kulturelle Bildung

Grundlegend für die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung in allen Bundesländern ist die [Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung](#). Die Landesregierung in NRW hat unter dem Motto „Kinder- und Jugendkulturland NRW“ den Ausbau der kulturellen Bildung zu einem zentralen Handlungsfeld ihrer Bildungs-, Jugend- und Kulturpolitik gemacht. Landesweit gibt es eine Vielzahl von Programmen. Die [Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW](#) unterstützt diese Entwicklung. Immer mehr Schulen machen sich auf den Weg, kulturelle Bildung in ihr Schulprofil einzubinden.

Kooperationsmöglichkeiten (Bsp.):

- *Ganztagsangebote zu den verschiedenen Sparten der Bildenden und Darstellenden Kunst*
- *Radioprojekte*
- *talentCAMPus*

Sprachenzertifikate

Im Rahmen der Globalisierung gewinnen international anerkannte Sprachzertifikate als Teil der

¹ vgl. Rucksack Schule <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/rucksack-schule-0>

schulischen Ausbildung zunehmend an Bedeutung. Viele Schulen, insbesondere Gymnasien und Europaschulen², ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern diese Zusatzqualifikationen, da sie Fremdsprachenkenntnisse objektiv bestätigen, Jugendlichen Vorteile bei der Bewerbung bringen, ihnen den Zugang zu internationalen Studiengängen und zur internationalen Arbeitswelt erleichtern und die Voraussetzungen zur Mobilität verbessern.

Kooperationsmöglichkeiten (Bsp.):

- *Vorbereitungskurse auf die Sprachzertifikate für Klassen und AGs*
- *Prüfungsorganisation, - durchführung und - bewertung*

Berufs- und Studienorientierung

Die schulische Berufs- und Studienorientierung ist in Nordrhein-Westfalen ein für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie für das Schulprofil wichtiges Handlungsfeld. Mit der [Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW"](#) wurde ein für alle Schulen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen verbindlicher Rahmen für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium geschaffen. Standardelemente sind Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen und Praktika. Weitere zentrale Ziele der Landesregierung sind die konzeptionelle Weiterentwicklung der Integration von Flüchtlingen mit Blick auf die Berufsorientierung.

Kooperationsmöglichkeiten (Bsp.):

- *Europäisches Zertifikat zur Berufsqualifikation (EuZBQ)*
- *Basiszertifikat Wirtschaftskompetenz (Xpert)*
- *Unterstützung bei der konkreten Bewerbung*
- *Durchführung von Potenzialanalysen*
- *Einführung des Berufswahlpasses bei Schülerinnen und Schülern*
- *lebenspraktische Kurse mit Einblicken in spezielle Berufsfelder (z. B. Ausbildung zum Schulsanitäter)*
- *Organisation einer interkulturellen Berufs- und Ausbildungsmesse*

Offener Ganzttag

Die Entwicklung und Begleitung von Ganztagsangeboten gehört zu den identifizierten Handlungsfeldern eines kommunalen Bildungsmanagements. Indem sich Volkshochschulen im Rahmen der Offenen Ganztagschule als Träger engagieren, können sie sich innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft neu positionieren.

Kooperationsmöglichkeiten (Bsp.):

- *Entwicklung und Begleitung von Ganztagsangeboten*
- *Qualifizierung nicht pädagogisch ausgebildeter Kräfte im Ganzttag*
- *ergänzende Angebote für Eltern zur Unterstützung ihrer Erziehungsarbeit*

Vernetzung

Erfolgreiche und innovative Bildungsarbeit kann in hohem Maße davon profitieren, andere Institutionen und Akteure als Partner zu gewinnen und sich im regionalen Umfeld zu vernetzen.

² Europaschulen vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Wissen über Europa und befähigen sie unter anderem durch Steigerung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zum Handeln als mündige Bürgerinnen und Bürger Europas.

So können z. B. Volkshochschulen mit Bibliotheken, Theatern, Medienzentren, Musikschulen und Museen vor Ort zusammenarbeiten, um sich fachlich gut geeignete Veranstaltungsorte zu eröffnen, durch abgestimmte Angebote für Schulen den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden und gemeinsam neue attraktive Angebotsformen für Schulen zu entwickeln, die vorhandene Kernkompetenzen effektiv bündeln. Möglichkeiten dazu bieten sich bspw. im Rahmen der Mitarbeit in den [Regionalen Bildungsnetzwerken in NRW](#).

Im Kontext von Lehrerfortbildungen empfiehlt sich die Vernetzung mit dem regionalen [Kompetenzteam](#) vor Ort. Beide Partner profitieren von einer abgestimmten Angebotsplanung, vom gegenseitigen Austausch, gegenseitiger Beratung und Information über Nachfragen und Bedarfe sowie dem gemeinsamen Bewerben der Fortbildungsangebote.

Eigene Fortbildungsangebote können auf der [Fortbildungssuchmaschine des Ministeriums für Schule und Bildung in NRW](#) eingetragen werden.

Bildungspartnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen

Um sich in der Kommune als Bildungspartner von Schulen und Unterstützer der Lehrerfortbildung zu positionieren, müssen die Aktivitäten der Volkshochschule von der politischen Öffentlichkeit wahrgenommen und geschätzt werden.

- Nutzen Sie die Vereinbarung einer neuen Bildungspartnerschaft für Ihre Öffentlichkeitsarbeit. Gestalten Sie die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung als Presseevent und lassen Sie bspw. auch kommunale Politikerinnen und Politiker mitunterzeichnen.
- Berichten Sie darüber hinaus regelmäßig in der lokalen Presse über Aktionen im Rahmen Ihrer Kooperationen.
- Schicken Sie uns Ihre Kooperationsvereinbarung. Die darin benannten Institutionen werden auf der Website als Bildungspartner vor Ort unter [Wir sind dabei](#)³ eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird.
- Nutzen Sie das [Logo](#)⁴ von Bildungspartner NRW für Ihre Website.
- Nehmen Sie die Bildungspartnerschaften beispielsweise in die Geschäfts- und Tätigkeitsberichte oder Dokumentationen auf und leiten Sie diese regelmäßig an die zuständigen Ausschüsse weiter.

³ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Wir-sind-dabei/>

⁴ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Material-Volkshochschule/>

Anhang

[Checklisten - Fünf Schritte zur Bildungspartnerschaft](#)

[Steckbrief Schule](#)

[Mitwirkungsgruppen an Schulen](#)

[Argumentationshilfe: Vorteile einer Bildungspartnerschaft für Schulen](#)

Checklisten - Fünf Schritte zur Bildungspartnerschaft

Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog

Volkshochschule und Schule sind zwei eigenständige Partner mit unterschiedlichen Zielen, Aufträgen und Organisationsformen. Eine echte Partnerschaft kann nur gelingen, wenn man Verständnis für den Anderen aufbringt. Nur so können vorschnelle, langfristig nicht tragbare Kompromisse verhindert werden und partnerschaftliche Kooperationen stattfinden. Bevor sich Volkshochschulen zum ersten Mal an Schulen wenden, empfehlen wir, im Vorfeld intern die eigene Position zur Zusammenarbeit zu reflektieren. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Institution Schule. Nur so kann sich die Kooperation mit Schulen letztlich im Leitbild der Volkshochschule widerspiegeln.

Checkliste 1

Was wollen wir?

- Welche Interessen motivieren uns zur Kooperation mit Schulen?
- Welchen Mehrwert versprechen wir uns von der Kooperation mit Schulen?
- Welchen Wert sehen wir in sprachlicher/ kultureller/ politischer Bildung bzw. Medienbildung?
- Welche pädagogischen Ziele verfolgen wir?

Was können wir?

- Welche Ressourcen können wir für die systematische Zusammenarbeit mit Schulen verlässlich aufbringen?
- Können u. U. Ressourcen im Rahmen des Leitbildes oder des Zielprogrammes der Volkshochschule zugunsten der systematischen Zusammenarbeit mit Schule verschoben werden?
- Welche [Kooperationsformen](#)⁵ können wir anbieten? Können wir einen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen leisten?
- Für welche Schulformen/ Jahrgangsstufen/ Gruppen können wir Angebote durchführen?
- Können wir Konzepte anbieten, die bzgl. Anforderungen und Kompetenzerwartungen mit den schulischen Lehrplänen/ dem Medienkompetenzrahmen NRW abgestimmt sind?
- Welche unterrichtsorganisatorischen Ansätze (z. B. Unterricht im Tandem, Unterricht in den Räumlichkeiten der Volkshochschule, ...) können wir anbieten?
- Gibt es Konflikte mit anderen Zielsetzungen der Volkshochschule?
- Möchten wir Schulen konkrete Angebote machen oder diese gemeinsam mit Schulen konzipieren?

Was brauchen wir?

... z. B. im Hinblick auf

- Räume?
- Arbeitsmaterialien?
- Instrumente?
- Technik?
- Medien?
- Transportmöglichkeiten?
- Gelder?
- Personal?
- interne Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen (Unterrichtsplanung, Umgang mit großen und heterogenen Lerngruppen und herausfordernden Verhaltensweisen, Binnendifferenzierung, ...)?
- Zeiten?

Wie gestalten wir den Erstkontakt zu Schulen?

- Über wen und wie wenden wir uns an Schulen? (siehe Schritt 2 – Kontaktaufnahme)

⁵ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Bildungspartner-NRW/Volkshochschule/>

Schritt 2 Kontaktaufnahme

Die Volkshochschule signalisiert ihre Kooperationswilligkeit, präsentiert evtl. ihre konkreten Angebote und sensibilisiert sich im persönlichen Kontakt für die Bedarfe und Erwartungen der Schule. Die Schule lernt die Volkshochschule als Kooperationspartner näher kennen.

Checkliste 2

Für die erste Kontaktaufnahme bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- über eine Lehrkraft, zu der bereits Kontakt besteht
- über ausführliche Gespräche zwischen Schul- und Volksschulleitung
(Als Verantwortliche/ Verantwortlicher für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule sollte sie/ er unbedingt „ins Boot geholt werden“.)
- über die Lehrerkonferenz
(Oft sind in den Schulen neben fachspezifischen auch fächerübergreifende/ fächerverbindende Projekte im Lehrplan gefordert und gefragt. Auf diese Weise können diesbezüglich mehr Lehrkräfte angesprochen werden.)
 - Bitten Sie die Schulleiterin/ den Schulleiter, sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorstellen zu dürfen.
 - Bereiten Sie ein kurzes Handout vor, das möglicherweise schon mit der Einladung an die Lehrkräfte verteilt werden kann.
 - Lassen Sie schon in der Einladung darum bitten, dass die Lehrerinnen und Lehrer Fragen vorbereiten.
 - Bieten Sie Hospitationen in anderen Kooperationsprojekten an.
 - Stellen Sie ggf. konkrete Angebote vor.
- über die Fachkonferenzen
 - Teilnahme an relevanten Fachkonferenzen
 - Tagung von Fachkonferenzen in der Volkshochschule
 - Einzelgespräche mit der/ dem/ den Fachkonferenzvorsitzenden oder engagierten Lehrkräften

➔ Sie suchen **Schulen in Ihrer Nähe?**

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SchuleSuchen?action=889.103872093397>

Signalisiert die Schule ihr Interesse zur weiteren Zusammenarbeit, sollten auf beiden Seiten **festе Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zum folgenden Kommunikations- und Beziehungsaufbau bestimmt und ein **erster Termin für die Konkretisierung des Kooperationsvorhabens** vereinbart werden. I. d. R. benennen sowohl Volkshochschule als auch Schule ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter. Im Idealfall gehört die Schulleitung dazu. Die Gruppe kann um Vertreterinnen und Vertreter anderer Kooperationspartner (bei fachübergreifenden/ fächerverbindenden Projekten), Schülerinnen und Schüler und Eltern (z. B. im Rahmen der Bedarfsanalyse/ Mitbeteiligung) sowie den Ganztagschulkoordinatorinnen und -koordinatoren erweitert werden. Wünschenswert ist es, dass diese Ansprechpartner folglich konstant sind.

Schritt 3 Kooperationsvereinbarung

Kern einer Bildungspartnerschaft vor Ort ist eine Arbeitsgruppe, die die Zusammenarbeit gemeinsam plant, (weiter)entwickelt und koordiniert. Volkshochschule und Schule sollten mindestens jeweils eine Person verbindlich benennen, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Ggf. können Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.

In dem sich an den Erstkontakt anschließenden Verständigungsprozess wird

- **... eine gemeinsame Handlungsbasis für die weitere Ausgestaltung des Kooperationsvorhabens geschaffen.**
Das Einlassen auf die Sichtweise des Anderen ist für die künftige Zusammenarbeit eine wichtige Gelingensbedingung. Nur das Wissen um die jeweiligen Motivationen, Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von Volkshochschule und Schule ermöglicht auf Dauer eine erfolgreiche und frustfreie Gestaltung. Dabei ist ein achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander entscheidend. Finden Sie Gemeinsamkeiten, achten Sie Unterschiede und versuchen Sie durch eine möglichst präzise und detaillierte Absprache gemeinsam getragene Ziele einer Kooperation festzulegen. Diesem Prozess sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, damit ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt, abgestimmt und in der Folge immer wieder konkretisiert werden kann. Beiden Institutionen muss bewusst sein, dass sie z. T. Anpassungsleistungen erbringen müssen.
- **... das Kooperationsvorhaben konkretisiert.**
Um die Ressourcen nicht zu überfordern, können sich Volkshochschule und Schule zunächst auf ein didaktisches Ziel verständigen und dazu ein Angebot für einen Jahrgang/ eine Klasse/ eine Gruppe vereinbaren und erproben. Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Organisation niederschwellig, d. h. leicht handhabbar ist. Entscheidend ist, die Kooperation systematisch und auf Dauer anzulegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll sie mittel- bis langfristig in die fachlichen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne einzelner Fächer, Medienkonzept, Schulprogramm, Förderkonzept, Ganztagskonzept, ...) und das Programm der Volkshochschule einfließen. Dies setzt Verbindlichkeit voraus. Volkshochschule und Schule formulieren deshalb eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie ist für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.

Checkliste 3

Grundverständnis der Kooperation klären

- Erläutern Sie sich gegenseitig die jeweils eigenen Interessen, Werte und Ziele. (siehe Schritt 1 - Grundverständnis der Kooperation klären – interner Dialog)
 - Erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten.
 - Diskutieren Sie Unterschiede. Wo sind evtl. Kompromisse erwünscht und denkbar, so dass die Interessen gewahrt bleiben?
- Entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie die Basis für eine Kooperation als gegeben erachten.

Organisation der Zusammenarbeit

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
 - Wer sind die Koordinatorinnen/ Koordinatoren für die weitere Planung?
- Kommunikation
 - In welchen zeitlichen Abständen finden die Treffen zur Konzepterstellung statt?
 - Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Treffen?
(Zur Absicherung der Kommunikation sollten ggf. mehrere Kontaktwege parallel genutzt werden.)
 - Wann, wie und durch wen erfolgt die Information der (Mit-)Betroffenen? (Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ...)
 - Ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Erwartungen und Wünschen zu befragen?
- Ziele

- Welche (gemeinsamen) pädagogischen Ziele sollen durch das gemeinsame Vorhaben erreicht werden?
- Welche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sollen durch die Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden?
- Kooperationsformen
 - Welche [Kooperationsformen](#)⁶ sollen realisiert werden?
 - Welche individuellen Bedingungen müssen dabei berücksichtigt werden?
- Inhalte
 - Welche Inhalte soll das Kooperationsvorhaben haben?
(Neben den eigenen Erfahrungen und Angeboten können Sie dabei auf die [Praxisbeispiele](#)⁷ der Initiative Bildungspartner NRW – VHS und Schule zurückgreifen.)
- Zielgruppe
 - Schülerinnen und Schüler
 - In welcher Jahrgangsstufe/ Klasse/ Gruppe soll das Projekt durchgeführt werden?
 - Wie viele Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?
 - Müssen Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern gegeben sein und wenn ja, welche?
 - Lehrerinnen und Lehrer
 - Fachkräfte im Ganztage
 - Eltern
- Ergänzende Verabredungen
 - Welche ergänzenden Verabredungen zur Realisierung der genannten Aktivitäten sind notwendig?
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten/ Materialien/ Medien/ Technik
 - Abstimmung des Stundenplans
- Ressourcenplanung
 - Zeitplanung
 - In welchem Schuljahr soll das Kooperationsvorhaben starten?
 - An welchem Wochentag soll es zu welchem Zeitpunkt stattfinden?
 - In welchem Rahmen findet das Vorhaben statt (innerhalb des regulären Unterrichts, Angebot im Rahmen der Offenen Ganztageesschule, Angebot im Rahmen der gebundenen Ganztageesschule, ...)?
 - Raumplanung
 - Wo wird das Kooperationsprojekt räumlich angesiedelt?
 - Sind die angedachten Räumlichkeiten angemessen ausgestattet?
 - Müssen evtl. neue Räumlichkeiten gefunden werden?
 - Personaleinsatz
 - Welcher Referent/ Welche Referentin der VHS wird das Projekt durchführen?
 - Ist es sinnvoll oder erforderlich, zusätzlich eine Lehrerin/ einen Lehrer der Schule einzubinden (z. B. Tandemmodell)? Wer kann diese Aufgabe übernehmen?
 - Welche fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen bringen die durchführenden Personen mit?
 - Gibt es Vorerfahrungen mit der Zielgruppe?
 - Welche Informationen über die Zielgruppe benötigt der Referent/ die Referentin vor der Durchführung?
 - Finanzierungskonzept
 - Welche notwendigen Kosten entstehen für professionelles Personal der Volkshochschule/ Arbeitsmaterialien/ Kosten für Zertifizierungen/ ...?
 - Wer übernimmt die Finanzierung mit welchem Anteil (Volkshochschule, Schule, Eltern)?
 - Welche alternativen [Finanzierungsmöglichkeiten](#)⁸ gibt es?

⁶ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Bildungspartner-NRW/Volkshochschule/>

⁷ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Praxisbeispiele/>

- Wer kümmert sich darum und übernimmt die Antragstellung?
- Materialien/ Medien/ Technik
 - Welche Technik, Materialien und Medien sind für die Durchführung erforderlich?
 - Was wird von der Volkshochschule eingebracht und wer trägt die Kosten bei Sachbeschädigungen?
 - Was wird von der Schule zur Verfügung gestellt und entspricht die bereitgestellte Technik bzw. entsprechen die bereitgestellten Materialien/ Medien den Qualitätsstandards?

➔ Stellen Sie das Konzept innerhalb Ihrer Institution in den relevanten Gremien vor und passen es u. U. noch einmal gemeinsam an.

Schließen Sie eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie sollte in jedem Fall Vereinbarungen zu Zielen, Inhalten, Organisation, Finanzierung und Reflexion/ Evaluation enthalten. Eine [Musterkooperationsvereinbarung](#)⁹, die auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden kann, steht als Download auf der Website von Bildungspartner NRW zur Verfügung. Wenden Sie sich damit an Bildungspartner NRW. Die in der Kooperationsvereinbarung benannten Institutionen werden auf der Website als Bildungspartner vor Ort unter [Wir sind dabei](#)¹⁰ eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird. Die angegebene Kontaktperson ist Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner zur Bildungspartnerschaft für die jeweilige Kommune und wird mit ihrer E-Mail-Adresse in den Informationsverteiler der Initiative aufgenommen.

Rechtliche Aspekte

Lassen Sie sich noch vor der konkreten Umsetzung des Kooperationsvorhabens ausführlich über die sich aus dem Schulgesetz und den Erlassen (insbesondere dem Grundlagenerlass zum Ganztage) ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten informieren. Gerade im offenen Ganztage ist diesbezüglich entscheidend, ob es sich bei Kooperationspartnern um Vertragskräfte, um Kräfte eines außerschulischen Trägers oder um ehrenamtliche Kräfte handelt. Halten Sie die wichtigsten Punkte schriftlich fest. Stichworte:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Vertretung im Krankheitsfall: Wer ist verantwortlich für die Stellung einer Vertretungskraft (Volkshochschule oder Schule?)
- Inwieweit müssen Kosten erstattet werden bei einem Ausfall des Angebotes?
- Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulmitwirkungsgruppen
- Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden
- Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

⁸ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Bildungspartner-NRW/Volkshochschule/>

⁹ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Material-Volkshochschule>

¹⁰ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Wir-sind-dabei/>

Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens

Bewährt hat es sich, die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen. So zeigt sich verlässlich, wie realistisch die gemeinsamen Planungen sind und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Auch während dieser Phase sollten die Treffen der Arbeitsgruppe regelmäßig erfolgen - zu Beginn etwas häufiger, mit fortschreitender Routine etwas seltener. Nicht unerheblich zum Gelingen einer Kooperation ist die Implementierung des Bildungspartners Volkshochschule in den Schulalltag.

Checkliste 4

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn Schulen den Referentinnen und Referenten der Volkshochschule einen guten Start ermöglichen. Dazu gehören

- die Einführung und Vorstellung des Kooperationspartners Volkshochschule und dessen Angebote durch Schulleitungen bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern wie auch bei Eltern. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Mitwirkungsgremien (siehe Anhang | [Mitwirkungsgremien an Schulen](#)) erfolgen.
- die Einladung zur Lehrerkonferenz/ zu Fachkonferenzen/ zu schulinternen Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen/ zu Festen und Lehrerausflügen/ ...
- die Bereitstellung von Gesprächs- und Hilfsangeboten/ eines eigenen Postfachs/ der erforderlichen Schlüssel/ ...
- die Nutzung der Kompetenzen der Referentinnen und Referenten der Volkshochschule für schulinterne Fortbildungen.

(Denkbar sind auch Fortbildungen, die gemeinsam durchgeführt werden: Lehrkräfte werden z. B. von Referentinnen und Referenten der Volkshochschule fortgebildet, Referentinnen und Referenten der Volkshochschule erfahren mehr zum Umgang mit Großgruppen und schwierigen Kindern, zu Unterrichtsplanung und Binnendifferenzierung, ...)

- Ermöglichung von Hospitationen im Unterricht der Schule.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- die umfassende Information zu organisatorischen Rahmenbedingungen wie
 - Zuständigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Zeiten der Erreichbarkeit (Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte, ...) und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule für Notfälle oder akut auftretende, dringenden Probleme während des Unterrichts.
 - Form des Berichtswesens (Klassen- oder Kursbuchführung).
 - Lage der Räumlichkeiten.
 - Übermittlung der Informationen über die An- bzw. Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern.
 - Zugriff auf Materialien und Medien (u. a. Kopierer).



Entscheiden Sie selbst, worauf Sie als Volkshochschule besonderen Wert legen und sprechen Sie Ihren Kooperationspartner Schule darauf an.

Vorüberlegungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemeinsam mit der Schule sollte mit Beginn der Durchführungsphase überlegt werden, wie die regelmäßige Evaluation gestaltet werden soll:

- In welchem Turnus werden Feedbackgespräche geführt?
- Wer ist seitens der Volkshochschule und seitens der Schule daran beteiligt?
- An wen werden die Rückmeldungen weitergeleitet?
- Woran wird gemessen, ob die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele erfüllt werden? Durch die am Projekt beteiligten Fachkräfte/ durch Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern/ durch Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler oder der Eltern/ ...?

Schritt 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Um den Erfolg der Kooperation zu überprüfen sowie frühzeitig Entwicklungspotenziale zu erkennen sollte das Kooperationsvorhaben in vereinbarten Zeitabständen evaluiert werden. Grundlage der Reflexion sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam vereinbarten Ziele und Umsetzungsstrategien. Während der Umsetzungsphase soll durch regelmäßige Feedbackgespräche der am Kooperationsvorhaben Beteiligten mindestens einmal pro Schuljahr der akute Handlungsbedarf für eventuelle Korrekturen ermittelt und ggf. nachgesteuert werden. Am Ende der vereinbarten Kooperationszeit steht die Entscheidung über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung an.

Checkliste 5

Zwischenevaluation

- Reflexion der Rahmenbedingungen
 - Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen?
 - Wird partnerschaftlich miteinander umgegangen?
 - Ist der zeitliche und organisatorische Aufwand angemessen?
 - Auf welche Ursachen sind die Defizite zurückzuführen?
 - Was muss getan werden?
 - Gespräche
 - neue Räumlichkeiten
 - andere Materialien
 - Fortbildung
 - Welche Veränderungen sollen vorgenommen werden
 - ... in der Kommunikationsstruktur?
 - ... bei der personellen Besetzung?
 - ... in Bezug auf das Konzept?
 - Wann sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
- Reflexion der Ziele
 - Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele mit den laufenden Kooperationsprojekten in der vorgesehenen Zeit zu erreichen?
 - Welche Ursache(n) gibt es für das Nichterreichen der Ziele?

Endevaluation

- Wie stellt sich die Kooperation bzw. das Kooperationsprojekt aus Sicht der Volkshochschule und wie aus Sicht der Schule dar?
- Wurde der erwartete Gewinn von der Schule und der Volkshochschule erreicht?
- Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele in der verabredeten Zeit erreicht worden? Welche Übereinstimmungen oder welche Unterschiede gibt es in der Sichtweise von Referentinnen und Referenten der Volkshochschule, Lehrerinnen und Lehrern, teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und Eltern über Erfolge oder Misserfolge?
- Welche Auswirkungen hat die Durchführung des Kooperationsvorhabens in der Volkshochschule und in der Schule und wie werden diese bewertet?
- Wie können die Erfahrungen für neue Kooperationsvorhaben nutzbar gemacht werden?
- Besteht eine Basis für die Weiterentwicklung der Kooperation?

Idealerweise steht am Ende dieser Phase die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und Schule. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die **Kooperation in die schulischen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne der beteiligten Fächer, Medienkonzept, Förderkonzept, Ganztagskonzept, Schulprogramm, ...)** implementiert werden und sich im Leitbild der Volkshochschule widerspiegeln.

[zurück](#)

Steckbrief Schule

Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none">▪ Schule unter staatlicher Aufsicht für Kinder und Jugendliche▪ Gliederung in<ul style="list-style-type: none">▫ Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, Förderschule)▫ Schulstufen [Primarstufe (Klasse 1-4) Sekundarstufe I (Klasse 5-9 bzw. 10) Sekundarstufe II (Klasse 10-12 bzw. 11-13)]▫ Jahrgangsstufen
Träger	<p>i. d. R. die Gemeinden, außer</p> <ul style="list-style-type: none">▪ bei Berufskollegs (Kreise und kreisfreie Städte)▪ bei Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I Sprache (Landschaftsverbände)
Bildungsauftrag	<p>Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die junge Menschen befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ fundiertes Basiswissen und▪ Methoden/ Strategien für ein lebenslanges Lernen, um sie zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und in kritischer Abwägung Werteentscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen
Unterrichtsgestaltung	<p>Häufig verwendete Sozialformen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Partnerarbeit <p>Häufig verwendete Differenzierungen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ innere Differenzierung (im Unterricht)▪ äußere Differenzierung (Förderkurse, Neigungs-AGs) <p>Häufig verwendete Medien:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Tafel, Schulbuch, OHP, Filme
Schülerinnen und Schüler	<p>schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit sehr heterogener Interessenlage</p>
Personal	<ul style="list-style-type: none">▪ Schulleiter oder Schulleiterin▪ i. d. R. ein Konrektor oder eine Konrektorin▪ ggf. Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Koordinierungsaufgaben im pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Bereich▪ u. U. weiteres pädagogisches und sozialpädagogisches Personal▪ vom Land angestellte oder verbeamtete Fachlehrkräfte, i. d. R. mit lehramtsspezifischer Ausbildung für<ul style="list-style-type: none">▫ Grundschule oder▫ Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule oder▫ Gymnasien und Gesamtschulen oder▫ Berufskollegs oder▫ sonderpädagogische Förderung

Mitwirkungsstellen*	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Lehrerrat, Fachkonferenzen/ Bildungsgangkonferenzen, Klassen-, Jahrgangsstufenkonferenzen, Schulpflegschaft, Elternpflegschaft/ Jahrgangsstufenpflegschaft, Schülervertretung
<hr/>	
Bildungspolitische Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schulrechtliche Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> ▫ Schulgesetz ▫ Verordnungen ▫ Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ▫ Erlasse ▪ Standardsetzung <ul style="list-style-type: none"> ▫ bundesweit vorgegebene Bildungsstandards ▫ landesspezifische kompetenzorientierte Kernlehrpläne ▪ Standardsicherung <ul style="list-style-type: none"> ▫ Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3 in Deutsch und Mathematik (VERA) ▫ Zentrale Lernstandserhebungen in Klasse 8 in Deutsch, Englisch, Mathematik ▫ Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 in Deutsch, Englisch, Mathematik (ZP10) ▫ Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (ZKE) ▫ Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe ▪ Referenzrahmen Schulqualität NRW ▪ Qualitätsanalyse an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ▪ eigenverantwortliche Schule

* siehe Anhang | Mitwirkungsstellen an Schulen

[zurück](#)

Mitwirkungsorgane an Schulen¹¹

Lehrerkonferenz

Zusammensetzung	Aufgaben	Anmerkungen
Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal (Landesbedienstete)	entscheidet z. B. über <ul style="list-style-type: none">▪ Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters	<ul style="list-style-type: none">▪ Volkshochschulen, die fachübergreifende Projekte anbieten wollen, sollten sich in diesem Gremium vorstellen.▪ Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrkräfte für die Schulkonferenz. Gewählte sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören. (Schulgesetz § 68 Abs. 4)

Schulkonferenz

Zusammensetzung	Aufgaben	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Schulleiterin/ Schulleiter▪ gewählte Vertretung der<ul style="list-style-type: none">▪ Lehrerinnen und Lehrer▪ Eltern▪ Schülerinnen und Schüler	entscheidet u.a. in folgenden Angelegenheiten: <ul style="list-style-type: none">▪ Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung▪ Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern▪ Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztagsangebote sowie Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none">▪ Sie ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule.▪ Die Schulkonferenz kann Vertreterinnen und Vertreter schulgänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen. (Schulgesetz § 66 Abs. 7)▪ An Offenen Ganztagschulen vereinbart die Schule mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Betreuungskräfte dieser Partner. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. (Schulgesetz § 75)

¹¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulmitwirkung/>

- wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen und Sponsoring
 - Schulhaushalt
 - Zusammensetzung von Fachkonferenzen
 - besondere Formen der Mitwirkung
- Abs. 4)

Fachkonferenz | Bildungsgangkonferenz

Zusammensetzung	Aufgaben	Anmerkungen
Lehrerinnen und Lehrer, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten	entscheidet in ihrem Fach insbesondere über <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit ▪ Grundsätze zur Leistungsbewertung ▪ Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Volkshochschulen, die Projekte anbieten wollen, sollten sie in der Fachkonferenz (bei fächerübergreifenden Projekten auch in den anderen entsprechenden Fachkonferenzen) vorstellen. ▪ Ist die Volkshochschule Kooperationspartner, ist es sinnvoll, mit beratender Stimme an der Fachkonferenz (bei fächerübergreifenden Projekten auch an den anderen entsprechenden Fachkonferenzen) teilzunehmen.

Klassenkonferenz | Jahrgangsstufenkonferenz

Zusammensetzung	Aufgaben	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrerinnen und Lehrer ▪ pädagogisches und sozialpädagogisches Personal (Landesbedienstete) 	entscheidet u. a. über <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse ▪ weitere Bemerkungen zu besonderen Leistungen und besonderem persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich 	

Klassenpflegschaft | Jahrgangsstufenpflegschaft

Zusammensetzung	Aufgaben	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse▪ mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer▪ ab Klasse 7 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher und die Stellvertretung	Information und Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse	Dieses Gremium ist bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen, d. h. wenn man die Eltern „ins Boot holen“ will, lohnt es sich, die Angebote in diesem Gremium vorzustellen.

Schulpflegschaft

Zusammensetzung	Aufgaben	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzende der Klassenpflegschaften▪ die von den Jahrgangsstufen gewählten Vertreterinnen und Vertreter	<ul style="list-style-type: none">▪ vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule▪ berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. (kann hierzu Anträge an die Schulkonferenz richten)	Insbesondere wenn man die Eltern „ins Boot holen“ will, lohnt es sich, die Angebote in diesem Gremium vorzustellen.

[zurück](#)

Argumentationshilfe: Vorteile einer Bildungspartnerschaft für Schulen

- In einer Bildungspartnerschaft können Schulen ihr fachliches Know-how um die Expertise der Volkshochschule erweitern.
- Eine Bildungspartnerschaft trägt zur Einbindung der Schule in das kommunale Schulumfeld und damit zum Aufbau und zur Stärkung einer regionalen Identität von Kindern und Jugendlichen bei.
- Eine formalisierte Bildungspartnerschaft erleichtert die für die Qualitätsanalyse, schulische Zertifizierungsprozesse oder Gütesiegel unerlässliche Dokumentation außerschulischer Kooperationen.
- Dank ihrer Erfahrung im Umgang mit vielfältigen Adressatengruppen können Volkshochschulen ihre Unterstützungsangebote gezielt an der Leistungs- und Herkunftsheterogenität der Adressaten ausrichten.
- Nach innen wie nach außen trägt eine Bildungspartnerschaft zur Schärfung des pädagogisch-didaktischen Profils einer Schule bei.
- Durch Online-Angebote, Publikationen und Wettbewerbe trägt Bildungspartner NRW zur Öffentlichkeitsarbeit mitwirkender Schulen bei.
- Eine Bildungspartnerschaft mit der Volkshochschule vor Ort wertet das öffentliche Renommee der Schule in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis auf.
- Bei fester Verankerung in den schulinternen Curricula bereichern Bildungspartnerschaften mit der Volkshochschule die fachliche Unterrichtsentwicklung.
- Die Darstellung der außerschulischen Lernangebote in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung führt zu einer qualitativen Aufwertung der Zusammenarbeit mit der Volkshochschule.
- Eine von der Fachkonferenz bzw. der ganzen Schulgemeinde getragene Bildungspartnerschaft macht das außerschulische Lernen vom individuellen Engagement einzelner Lehrkräfte unabhängig.
- Einmal zur Routine geworden, hilft die langfristige Kooperation mit der Volkshochschule dabei, den Aufwand der fachlichen und organisatorischen Vorbereitung von Schülerprojekten, Elternabenden und Lehrerfortbildungen zu minimieren.
- Der verbindliche Rahmen einer Bildungspartnerschaft stärkt die Akzeptanz außerschulischer Aktivitäten gegenüber dem Kollegium, der Schulleitung und den Eltern.
- Aufgrund des landesweiten Gewichts der Marke der Marke Bildungspartner NRW kann eine Bildungspartnerschaft den Zugang zu Projekt- oder Fördermitteln erleichtern.
- Als Folge einer formalisierten Bildungspartnerschaft können Volkshochschulen ihre Partnerschulen z. B. bei der Vergabe von Terminen oder der Beschaffung von Projektmitteln vorrangig berücksichtigen.
- Die Mitwirkung im landesweiten Netzwerk der Initiative Bildungspartner NRW ermöglicht den Zugang zu regelmäßigen und kostenfreien Informations- und Tagungsangeboten (z. B. bildungspartner-info, Fachtagungen und Bildungspartnerkongresse).
- Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW bietet Schulen fachliche Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung und Gestaltung außerschulischer Bildungspartnerschaften. So stellt sie z. B. die App BIPARCOURS als digitales Werkzeug bereit und berät beim Einsatz.

[zurück](#)

Kommentierte Linkliste

Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW"

<https://www.kulturellebildung-nrw.de>

Die Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW" berät und begleitet im Auftrag des Landes Kommunen, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit dabei, kulturelle Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen zu entwickeln, strukturell zu verankern und auf kommunaler Ebene sinnvoll zu vernetzen.

Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf

Mit der Verabschiedung der Strategie haben sich die Länder auf einen verbindlichen Rahmen für Bildung in der digitalen Welt verständigt. Ziel ist es, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler umfassende Kompetenzen für das Leben, Lernen und Lehren in der digitalisierten Welt zu vermitteln. U. a. wurde ein Kompetenzrahmen verbindlicher Anforderungen für die Bildung in der digitalen Welt formuliert, dessen Implementierung einen bildungspolitischen Schwerpunkt der Länder in den kommenden Jahren darstellt.

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Themen/Kultur/2007_02_01-Empfehlung-Kulturelle_Bildung.pdf

2013 hat die Kultusministerkonferenz die Neufassung der „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ verabschiedet. Den jüngeren Entwicklungen entsprechend sind die Themen Ganztage, Kulturorte als Lernorte, Inklusion, Interkulturalität und Partizipation/Teilhabe, Fortbildung und Verankerung der kulturellen Bildung als Querschnittsthema im Schulcurriculum stärker berücksichtigt. Auch der Aspekt des Zusammenwirkens von Schulen, Kultureinrichtungen und außerschulischer Kinder- und Jugendbildung wurde deutlicher hervorgehoben.

Fortbildungssuchmaschine des Ministeriums für Schule und Bildung in NRW

<http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Weitere-Träger/>

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind eigenverantwortlich - die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob ein Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer im Interesse der Schule liegt. Träger können ihre Angebote über eine zentrale Suche des Ministeriums für Schule und Weiterbildung selbst bekanntmachen.

Gemeinsame Erklärung „Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner in NRW“

<http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Basismaterial/Unterzeichnete-Gemeinsame-Erklärung-2025-mit-Agenden.pdf>

Mit der Gemeinsamen Erklärung betonen die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände, die Initiative Bildungspartner NRW bis zum Jahr 2025 voranbringen zu wollen, damit sich viele weitere Schulen und kommunale Einrichtungen für eine systematische und dauerhafte Zusammenarbeit entscheiden.

Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW „Schule in der digitalen Welt“ zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/Archiv/2016/2016_12_20-Umsetzung-GuteSchule2020/02c-Gemeinsame-Erklärung.pdf

Unter dem Motto „Kommune und Land Hand in Hand“ haben sich die Partner darauf verständigt, die Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderung des Lernens in der digitalen Welt zunächst für den Zeitraum bis 2020 fortzusetzen und zu intensivieren. In den vier Handlungsfeldern „Medienkompetenz/ Curriculare Entwicklung“, „Infrastruktur und IT-

Ausstattung“, „Digitale Lernmittel“ und „Beratung und Qualifizierung“ streben das Land und die kommunalen Schulträger gemeinsame Ziele an und stellen dafür die erforderlichen Ressourcen bereit.

Kompetenzteams NRW

<http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/>

Die staatliche Lehrerfortbildung erfolgt in NRW durch die Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams NRW. Im Mittelpunkt stehen die Themen "Schulentwicklung" und "Fokus Unterrichtsentwicklung - für eine neue Lehr- und Lernkultur“ mit den Programmen „Lernmittel- und Medienberatung“ und „Kooperation mit Bildungspartnern“.

Konzept „Erinnern für die Zukunft“

Mit dem Konzept „Erinnern für die Zukunft“ will das Schulministerium Impulse für Schulen und die Zivilgesellschaft geben und sie bei ihrer Arbeit begleiten. Die Landesregierung hat ein Gesamtkonzept der historisch-politischen Bildung vereinbart. Dazu gehört ein Konzept zur Erinnerungskultur in der Schule.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Erinnern-fuer-die-Zukunft/Konzept-Erinnern-Zukunft.pdf>

Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW"

<https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>

Mit der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW", die seit dem Schuljahr 2016/2017 an allen allgemeinbildenden Schulen in NRW verlässlich umgesetzt wird, werden alle Jugendlichen bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung oder ein Studium unterstützt. Die Kommunen haben durch die Vernetzung aller in der Region tätigen Akteure eine zentrale Rolle.

Lernen im Digitalen Wandel - Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/leitbild_lernen_im_digitalen_wandel.pdf

Als erste Landesregierung hat Nordrhein-Westfalen ein partizipativ entwickeltes Leitbild zur Bildung im digitalisierten Zeitalter vorgelegt. Das Papier beschreibt die Ziele und Handlungsnotwendigkeiten für das „Lernen im Digitalen Wandel“. Konkrete Maßnahmen und Verabredungen des Landes werden ebenfalls benannt.

Medienkompetenzrahmen NRW

<https://medienkompetenzrahmen.nrw.de/>

Der Medienkompetenzrahmen NRW basiert auf dem Kompetenzrahmen „Kompetenzen in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz und beschreibt, über welche Fähigkeiten Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien verfügen sollten. Er gibt Schulen (ebenso wie anderen Bildungseinrichtungen) Orientierung für eine systematische Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette. Auf seiner Grundlage kann leicht und systematisch ein schulisches Medienkonzept entwickelt werden.

Referenzrahmen Schulqualität NRW

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf

Im Referenzrahmen Schulqualität NRW sind Qualitätsaussagen mit dem Ziel zusammengestellt, allen an Schule Beteiligten transparent zu machen, was unter Schulqualität zu verstehen ist. Angesprochen werden u. a. auch Qualitätskriterien der externen Kooperation und Vernetzung.

Regionale Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen

<http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Startseite/>

Im Auftrag der Kommunalen Spitzenverbänden und des Ministeriums für Schule und Bildung fördern Regionale Bildungsbüros die Kooperation zwischen den Bildungsakteuren vor Ort. Durch verbindliche, auf Konsens ausgerichtete

Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sollen vorhandene Kompetenzen gebündelt werden mit dem Ziel, gelingende Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Schulgesetz NRW

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen legt grundlegend fest, unter welchen Bedingungen, mit welchen Rechten und Pflichten und mit welchen Zielen in Schulen in Nordrhein-Westfalen gelehrt und gelernt wird.